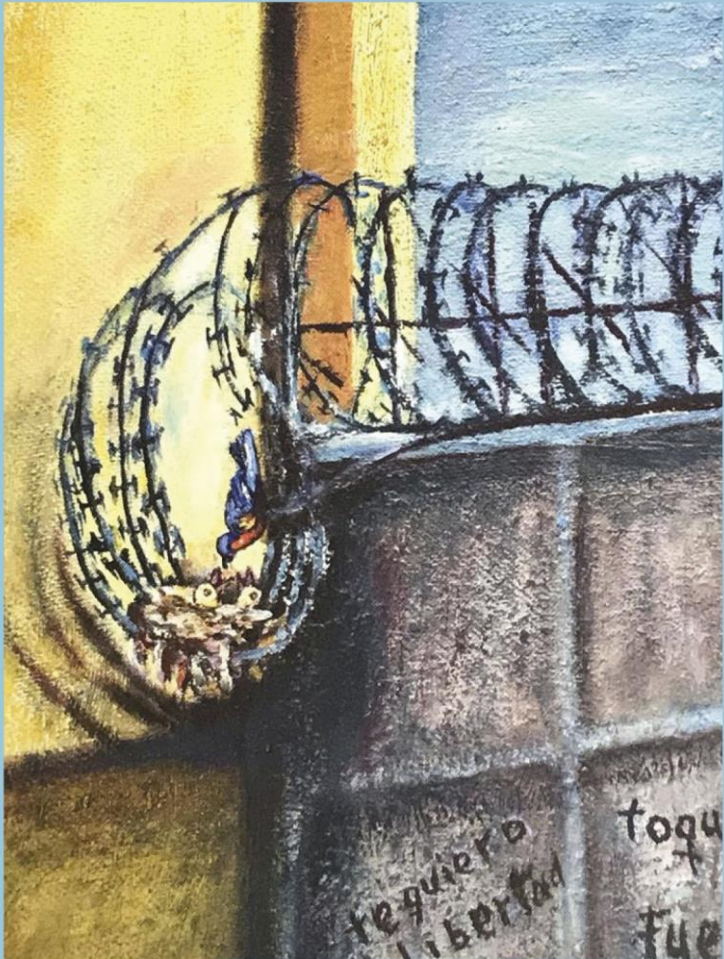


Daniel Smeritschnig

# Entwicklungspsychologie im Kontext der Kriminalität





# **Entwicklungspsychologie im Kontext der Kriminalität**

**Daniel Smeritschnig**

## Impressum

Texte:

© Copyright by Daniel Smeritschnig

Umschlag:

© Copyright by Internationalen Kunstwettbewerb für  
Gefangene, veranstaltet von der Kathol. Gefangenenseel-  
sorge ICCPPC-Wettbewerb [www.iccpc.org](http://www.iccpc.org)

Verlag:

Soziale Gerichtshilfe Österreich

Geschäftsführender Direktor: Hofrat Dr. Christian Kuhn

[Daniel.smeritschnig@soziale-gerichtshilfe.at](mailto:Daniel.smeritschnig@soziale-gerichtshilfe.at)

[www.soziale-gerichtshilfe.at](http://www.soziale-gerichtshilfe.at)

Wien, 2019



Dieser Beitrag versteht sich als ein Versuch, zentrale Aspekte der Entwicklungspsychologie im Kontext der Kriminalität zu beleuchten. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche entwicklungspsychologischen Faktoren dazu beitragen können, dass heranwachsende Menschen im Verlauf ihres Lebens zu abweichendem Verhalten neigen und kriminell werden. Ausgehend vom allgemeinen Konsens, dass die frühe Entwicklung eines Menschen einen maßgeblichen Einfluss auf die Herausbildung seiner Persönlichkeit sowie die späteren Einstellungen und Verhaltensweisen hat, werden die wesentlichen Momente untersucht, die eine kriminelle Karriere begünstigen können.

Was aber ist zunächst unter „Entwicklungspsychologie“ zu verstehen? Die Entwicklungspsychologie ist ein Teilbereich der Psychologie, der sich mit den psychischen Veränderungen eines Menschen von der Geburt bis zum Tode beschäftigt. Früher wurde unter der Entwicklungspsychologie lediglich eine „Kinderpsychologie“ verstanden, wobei manchmal noch die Jugendpsychologie miteingeschlossen wurde. Zentral war dabei die Vorstellung, dass Entwicklung unter der psychologischen Perspektive als ein Voranschreiten zu einem „ausgereiften“ Zustand verstanden werden kann. Jedoch wird im Rahmen vieler Ansätze zur Entwicklungspsychologie eine Lebensspannenperspektive vertreten, die über den ersten Altersabschnitt hinausreicht und das gesamte Leben von Menschen umfasst. Die Lebensspannenperspektive lässt bei näherer Betrachtung ein Zusammenspiel von Gewinnen (Zuwachs) und Verlusten

(Abbau) beim jeweiligen Individuum erkennen. Sämtliche Altersbereiche jedoch, die in einem Entwicklungsverlauf durchschritten werden, sind mit alterstypischen Anforderungen, Zielen und Ressourcen verbunden. Bereits bei Säuglingen verschwinden am Ende des ersten Lebensjahres bestimmte Fähigkeiten, über die sie noch Monate zuvor verfügt haben. Demgegenüber sind auch bei Hochbetagten ein seelisches Wachstum und somit eine Entwicklung erkennbar. Im Großen und Ganzen lässt sich die Lebensspanne in die drei Bereiche der Kindheit und Jugend, des Erwachsenenalters und des Alters unterteilen. Strafrechtlich haben psychologische Erkenntnisse vor diesem Hintergrund dazu geführt, dass beispielsweise das Jugendstrafrecht eingeführt wurde, das die mangelnde Abgeschlossenheit und Sensibilität von Jugendlichen, die zu Straftätern werden, berücksichtigt.

Somit kann ein enger Entwicklungsbegriff von einem weiten unterschieden werden: Der Psychologe Karl Bühler (1918) hat das traditionelle Phasenkonzept populär gemacht, mit einer Alterstypologie für das Kindesalter, das vom Märchenalter über verschiedene Phasen bis hin zur Schulreife reicht. U.a. dehnte Charlotte Bühler (1933) dieses Phasenkonzept auf das Erwachsenenalter aus. Das deskriptive (beschreibende) Untersuchungsziel bestand darin, die Besonderheiten der Phasen, die es früher und später nicht gibt, festzuhalten. Dabei wurde die theoretische Absicht verfolgt, die Funktion und den Sinn jeder Phase zu eruieren, etwa hinsichtlich einer immanenten Entwicklungsrichtung. Eine Gliederung des Lebenslaufs in

Phasen und Stadien, welche heutzutage die größte Bekanntheit hat, stammt vom Psychoanalytiker Erikson (1966). Unter dem engen Entwicklungsbegriff werden auch Entwicklungsstufen konzeptualisiert – diese betonen die Notwendigkeit, dass eine stufenweise Abfolge vorliegt, und nehmen ein End- und Reifestadium an. So muss, bevor ein Kind das Laufen lernen kann, es zunächst die Brust anheben und aufsitzen können. Erst wenn diese Lernschritte abgeschlossen sind, kann die motorische Entwicklung zum Laufen voranschreiten. Im Gegensatz zur Beschränkung auf Phasen und Stufen beinhaltet der erweiterte Entwicklungsbegriff eine viel größere Bandbreite an Veränderungsprozessen. Es werden nicht nur das Erwachsenenalter und das Alter mitberücksichtigt; vor allem wird neben der „normalen“ Entwicklung ebenso die „defizitäre“ Entwicklung in den Blick genommen. Auf diese Weise können auch negative Entwicklungsverläufe im Sinne der Ausprägung antisozialer Verhaltensweisen und des Einschlagens von kriminellen Karrieren in den Fokus gerückt werden.

Entwicklungspsychologie im Kontext der Kriminalität zu betrachten, erfordert zudem zu definieren, was unter Kriminalität verstanden wird. Kriminalität jedoch ist ein Begriff, der keine einheitliche Begriffsbestimmung erkennen lässt, sondern aus unterschiedlichen Sichtweisen gefasst wird. Der „formelle“ Kriminalitätsbegriff ist über das Strafrecht verankert. Er beruht darauf, dass Personen bestimmte gesetzlich festgeschriebene Normen übertreten und somit Straftaten begehen, für die sie zur Rechenschaft

gezogen werden können. Kriminell handelt demnach jemand, der ohne Rechtfertigungsgründe und in einem zumindest teilweise schuldfähigen Zustand absichtlich oder – in einigen Fällen – fahrlässig ein Verhalten ausübt oder unterlässt, welches laut dem Strafgesetzbuch unter Strafandrohung steht. Kriminalität ist ein psychologisch sehr heterogenes Konstrukt, das von Mord und Totschlag, über Sachbeschädigung, Betrug, Landesverrat und Diebstahl bis hin zu Vergewaltigung und Geiselnahme reicht.

Das Kriminalitätskonzept ist jedoch auch durch kulturelle und historische Relativität gekennzeichnet. Manchmal ist nicht ganz einsichtig, warum ein Verhalten durch ein Gesetz mit Strafe bedroht ist, während ein anderes dagegen legal ist. Auch ist nicht selten beobachtbar, dass die formale Sanktionierung von Verhalten dem eigenen Empfinden und der eigenen Einschätzung seiner „Schwere“ oder „Sozialschädlichkeit“ widerspricht. Strafgesetze unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Einschätzung durch unterschiedliche Personen, sondern auch zwischen Staaten. Sie variieren zudem zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten selbst innerhalb von Staaten. So ist in einigen amerikanischen Bundesstaaten Prostitution legal, in anderen dagegen nicht. Vergewaltigung in der Ehe wiederum war bis 1998 in Deutschland nicht explizit strafbar, ebenso wenig wie die Vergewaltigung von Männern. Strafgesetze spiegeln somit offensichtlich die Werte und Beurteilungen einer sozialen Gemeinschaft wider, die aktuell vorherrschend sind. Aufgrund dieser Tatsache haben einige kriminologische Theorien den Schluss gezogen, dass nicht das



tatsächliche Verhalten des Täters, sondern die Bezeichnung der Gesellschaft von Bedeutung sei. Der Labeling-Ansatz fragt somit, warum die Gesellschaft ein bestimmtes Verhalten als kriminell ansieht, ein anderes dagegen nicht. Dieser Ansatz weist vehement auf die potenziell schädlichen Wirkungen von Strafe und Sanktionen hin, weil Kriminelle der Gefahr der sozialen Ausgrenzung unterliegen und durch die Etikettierung als „kriminell“ ihr Selbstkonzept zum Negativen verändern. Die kritische Kriminologie oder Konfliktkriminologie wiederum stellt die politische Dimension von Kriminalität in den Mittelpunkt. Gesetze – vor allem Strafgesetze – werden als Instrumente der Wahrung der Interessen von Mächtigen angesehen. Demnach können jene, die Macht besitzen und in der Gesellschaftshierarchie einen höheren Rang einnehmen, Handlungen als kriminell definieren („kriminalisieren“) mit der Absicht, den Aufstieg von Mitgliedern der unteren Klasse zu verhindern. Insofern schließt das Strafrechtssystem die unteren Klassen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ansätze dieser Art jedoch, vernachlässigen die Erklärung der tatsächlichen Entstehungszusammenhänge von konkretem antisozialem Verhalten und fokussieren sich auf die Definitionsdimension von Kriminalität.

Wenn es um die entwicklungspsychologische Herausbildung von antisozialem und kriminellem Verhalten geht, wird oft über den Einfluss der Gene gegenüber dem Einfluss durch die Umwelt diskutiert. Die relativen Einflüsse von Genom und Umwelt auf Persönlichkeitsunterschiede hängen unter anderem von der Homogenität der Genome

und Umwelten ab. Je ähnlicher die Umwelten der Populationsmitglieder sind, desto größer ist der relative genetische Einfluss und umgekehrt. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Im österreichischen Schulsystem besuchen ältere Schüler, abhängig von ihren Fähigkeiten, unterschiedliche Klassen (z.B. in der Hauptschule oder im Gymnasium). Diese haben einen jeweils spezifischen Unterricht. Wenn alle Schüler den gleichen Unterricht empfangen würden, hätte dies eine Homogenisierung der Lernumwelten zur Folge, so dass sich der genetische Anteil an den dann vorhandenen Leistungsunterschieden erhöht, denn die genetische Variabilität der Schüler hätte sich nicht geändert. Würden umgekehrt die Leistungsunterschiede zwischen den Schülern aufgrund einer Einwanderungswelle aus sehr unterschiedlichen Kulturen steigen, da Einwanderer durch Sprachbarrieren größeren Schwierigkeiten begegnen als Einheimische, so würde sich der Umweltanteil an den dann vorhandenen Leistungsunterschieden erhöhen, wenn es keine genetisch bedingten Leistungsunterschiede zwischen Schülern verschiedener Kulturen gibt.

Mit der „Persönlichkeitsentwicklung“ wird die differenzielle Veränderung von Personen im intraindividuellen und interindividuellen Vergleich bezeichnet. Es liegt der Gedanke nahe, dass das Selbst zumindest teilweise ein Abbild davon ist, was die Person tatsächlich kennzeichnet, im Sinne ihrer objektiven Eigenschaften und Fähigkeiten, mithin ihrer Persönlichkeit. Demnach sollte die Entwicklung des Selbst wenigstens ungefähr der tatsächlichen Persönlichkeitsentwicklung folgen. Für eine solche Überein-

stimmung der Befunde zur Selbstentwicklung mit Befunden zur Persönlichkeitsentwicklung spricht die methodische Überlegung, dass die größte Zahl der Studien zur Persönlichkeitsentwicklung auf Selbstauskünften der Untersuchungsteilnehmer beruht. Damit wird faktisch das Selbst der Person widergespiegelt. Die Persönlichkeitspsychologie geht von der Annahme aus, dass den Selbstwahrnehmungen (z.B.: „Ich bin neugierig“) auf der einen und den Verhaltenstendenzen (z.B. Bestreben, neue Dinge kennenzulernen) auf der anderen Seite Eigenschaften der Person (z.B. Offenheit für neue Erfahrungen) zugrunde liegen, welche beides erklären. Im Großen und Ganzen lassen sich drei verschiedene theoretische Paradigmen zur Persönlichkeitsentwicklung festhalten: der psychometrische Trait-Ansatz, welcher fünf Hauptdimensionen des Selbst aufgrund von Selbstangaben erfasst; die Formung der Persönlichkeit durch Umwelteinflüsse und die Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt (interaktionale Ansätze). Dem neuesten Stand der Forschung entspricht, dass die Ausbildung krimineller Verhaltensweisen in einem interaktionistischen Prozess des Einflusses zwischen Person und Umwelt zu suchen ist. Das Individuum wird zwar durch seine Persönlichkeit und seine Umwelt beeinflusst, aber nicht dazu determiniert, in dem Sinne, dass es beim Vorliegen negativer Voraussetzungen zur Herausbildung eines kriminellen Verhaltens mehr oder minder gezwungen ist.

In der heutigen Zeit ist zu sehen, dass immer mehr Eltern sich dazu entscheiden, selbst Kleinstkinder in der sensiblen Phase der frühen Entwicklung in fremde Obhut zu geben. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Gestaltung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung kleiner Kinder (insbesondere unter 3 Jahren) betont die positiven, entwicklungsförderlichen Ergebnisse einer qualitativ hochwertigen Betreuung. Dies jedoch wird kritisiert, da nur wenige Forschungsbefunde dazu vorliegen. Im Jahr 2016 wurden ca. 33% der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten, Krippen oder durch Tagesmütter betreut, etwa mehr als die Hälfte dieser Kinder sogar ganztags. Die psychologische Situation der Eltern, welche die Entscheidung treffen müssen, ihr Kind in Betreuung zu geben, ist ambivalent. Als positiv wird angegeben, dass das betreffende Kind die Möglichkeit hat, eine Förderung zu erhalten, die es zu Hause nicht bekommen würde. Als negativ wird angemerkt, dass es möglicherweise nicht die intensive Zuwendung erhalten könnte, die im eigenen Heim möglich wäre.

Ein ausschlaggebender Faktor ist die Berufstätigkeit der Mütter. Manche empfinden vor allem in der Anfangsphase die tägliche Trennung und die Unsicherheit über die Richtigkeit dieser Entscheidung für das Kind als große Belastung. Bindungstheoretiker nehmen an, dass insbesondere eine intensive nicht mütterliche Betreuung im ersten Lebensjahr zu einem unsicheren Bindungsstil führt, was ein möglicher Nachteil dieser Betreuungsart ist. Die wichtige Rolle der Bindung für eine gesunde Entwicklung wird später noch näher erläutert. So untersuchte eine Studie den

Einfluss einer frühen Betreuung auf die Impulskontrolle im Jugendalter und kam zu dem Resultat, dass eine sehr frühe und extensive außerfamiliäre Betreuung im Zusammenhang mit der Neigung von Jugendlichen zu Risikoverhalten wie Drogenmissbrauch und Diebstählen steht. Somit kann die gesellschaftliche Tendenz zur frühen, außerfamiliären Kinderbetreuung unter diesem Gesichtspunkt als kriminalitätsfördernd angesehen werden.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Erziehung von Kindern in der eigenen Familie oder in außerfamiliärer Betreuung ist der Begriff der Erziehungsfähigkeit zu nennen: Gesetzliche Vorgaben zur familiären Erziehung Minderjähriger und damit zur Frage der Erziehungsfähigkeit und ihrer Grenzen sind im Grundgesetz (GG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) [Deutschland] verankert. Psychologisch betrachtet wird mit Erziehungsfähigkeit bezeichnet, die an den Bedürfnissen und Fähigkeiten eines Kindes orientierte Erziehungsziele und Einstellungseinstellungen auf der Grundlage angemessener Erziehungskenntnisse ausbilden und bei der Verwendung ausreichender persönlicher Kompetenzen in der Interaktion mit dem Kind in kindeswohldientliches Erziehungsverhalten umsetzen zu können. Es muss dabei bedacht werden, ob die Erziehungsfähigkeit eines Erziehenden derartige Mängel aufweist, dass eine Kindeswohlgefährdung gegeben oder zu befürchten ist. Auch ist zu berücksichtigen, welche Bezugsperson (Elternteil, Pflegeperson) aufgrund ihrer Erziehungsfähigkeit besser dazu geeignet ist, dem Kind positive Entwicklungschancen zu eröffnen.

Bewertungen der Erziehungsfähigkeit sind aber immer mit Zurückhaltung vorzunehmen. Grundsätzlich ist eine Vielfalt von Erziehungsverhalten und Verhaltensdispositionen tolerierbar, solange eben nicht Grundbedürfnisse des Kindes verletzt oder dessen Fähigkeiten ignoriert werden.

Entwicklungspsychologische Überlegungen beziehen auch die Kultur, in welcher ein Mensch aufwächst, als Einflussfaktor mit ein. Dies kann von Interesse sein, wenn es um die Ausprägung von kriminellen Verhaltensweisen geht. So kann in manchen Kulturen Gewalt eher als legitimes Mittel zur Durchsetzung persönlicher Ziele angesehen werden als in anderen. Vertreter der nomologischen Perspektive in der Entwicklungspsychologie sehen Kultur als eine unabhängige Variable an, die neben anderen unabhängigen Variablen die Entwicklung eines Menschen beeinflusst. Dabei wird versucht, im Vergleich zwischen Gesellschaften und Kulturen allgemeine Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung aufzudecken. Es soll der Einfluss der Kultur auf die soziale, emotionale, kognitive und moralische Entwicklung untersucht werden. Die indigene Perspektive hingegen baut auf die These auf, dass Kultur und Psyche einander durchdringen und bedingen. Jedes Verhalten ist von Kultur geprägt und zugleich bringt jedes Verhalten Kultur hervor. Sozialisationsprozesse beginnen mit der Geburt und machen das Kind zum Mitglied einer Gruppe. Kultur ist unter dieser Perspektive keine unabhängige Variable, neben anderen Entwicklungsfaktoren, sondern der Kontext, in dem Entwicklung stattfindet.

Die kulturvergleichende Forschung hat eine Fülle von Befunden vorgelegt (z.B. Bornstein, 2010). So sind Säuglinge bereits mit einer Vielzahl an Kompetenzen und Verhaltensdispositionen ausgestattet, durch die sie mit ihrer sozialen Umwelt interagieren. Sie gehören zur universellen Ausstattung des Säuglings. Ebenso scheint auch das elterliche Fürsorgeverhalten universell zu sein. Dennoch zeigen sich kulturspezifische Unterschiede: Es macht bspw. einen Unterschied, ob ein Baby im 1. Lebensjahr die meiste Zeit des Tages in eine Tragetuch auf dem Rücken oder der Hüfte der Mutter verbringt, wie dies in afrikanischen Kulturen der Fall ist. Auch finden sich Unterschiede im Vergleich des direkten Interaktionsverhaltens von Müttern und ihren Kindern. Erstere können letztere eher auf die Erkundung der Umgebung und das Spiel mit Objekten oder eher auf Beziehungsaspekte hinlenken. Selbst wenn kognitive Prozesse universell angelegt sind, können Fähigkeitsmuster kulturspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein. Man kann diese Unterschiede als Anpassungen an ökokulturelle Anforderungen und als Ergebnisse der Sozialisation entlang kulturspezifischer Entwicklungspfade fassen. Befragte in westlichen Kulturen nennen beispielsweise bei der Beschreibung von Intelligenz besonders kognitive Fähigkeiten wie Gedächtnis, verbale Fähigkeiten und eine schnelle Informationsverarbeitung. Für viele Befragte in nicht-westlichen Kulturen stellen neben dem abstrakten Denken auch soziale Kompetenzen einen wichtigen Teil dar, wenn es um die Beurteilung von Intelligenz geht (Dasen, 1993). Hinsichtlich der emotionalen Entwicklung ist bspw. der unterschiedliche Ausdruck von Emotionen,

der kulturell geprägt ist, zu nennen: In einer Studie, in der 5-jährige deutsche und japanische Kinder und ihre Mütter im Umgang mit einer Enttäuschungssituation beobachtet wurden, thematisierten deutsche Mütter das Ereignis, das zur Emotionsauslösung geführt hat. Japanische Mütter hingegen lenkten das Kind von dem negativen Ereignis ab, deuteten die Situation um und betonten, an der Aufgabenerstellung weiterzuarbeiten.

In der Entwicklungspsychologie stellen sich grundsätzlich auch normative Fragen, welche vor allem im Kulturvergleich zu Tage treten. So sehen Europäer beispielsweise angesichts der emotionalen und körperlichen Nähe, mit der die Mitglieder anderer Kulturen ihre Kinder umsorgen, dass diese Wärme in der westlichen Vorstellung von Entwicklung bisweilen zu kurz kommt. Umgekehrt sind Besucher aus asiatischen Ländern wie Japan oder Korea regelmäßig erschrocken, wenn sie beobachten, wie in Europa viele alte Menschen häufig allein und nicht in den Familien ihrer Kinder wohnen – dabei werden jedoch europäische Werte der Selbstständigkeit und Autonomie übersehen. Aufgrund unterschiedlicher Normen und Werte in unterschiedlichen Kulturen ist also die Perspektive zu berücksichtigen, dass die Entwicklung kriminellen Verhaltens auch vor dem Hintergrund des kulturellen Einflusses betrachtet werden muss.

Entwicklungspsychologisch gesehen haben vor allem Emotionen wichtige soziale Funktionen. Sie initiieren persönliche Beziehungen, halten sie aufrecht und können sie



auch beenden. Emotionen scheinen Teil der Grundausstattung des Menschen zu sein und werden schon von sehr jungen Kindern geäußert, denn sie sind in der Tat die effizientesten Ausdrucksmittel in der gesamten vorsprachlichen Phase. Izard (1991, 1994) entwickelte eine Theorie der diskreten Emotionen. Diese fußt auf der Annahme, dass es untereinander abgrenzbare Emotionen beim Menschen gibt, die primär und biologisch vorprogrammiert sind. Einige davon zeigen sich schon kurz nach der Geburt (Interesse, Unbehagen, Ekel, Zufriedenheit), andere kommen zwischen zweieinhalb und sieben Monaten erst zum Vorschein (Ärger, Trauer, Freude usw.) In der Psychologie jedoch hat sich die Differenzierungstheorie der Emotionen durchgesetzt (Sroufe, 1996). Dieser Theorie zufolge tritt das Kind nur mit zwei generellen Möglichkeiten der Äußerung von Emotionen ins Leben, entweder positiv („mir geht es gut“) oder negativ („mir geht es schrecklich“). Aus diesen beiden differenzieren sich im Verlauf der ersten beiden Lebensjahre weitere Emotionen heraus, wobei der Umwelt eine relativ große Rolle zugeschrieben wird. Die Debatte ist schwer zu entscheiden, denn es ist beispielsweise nicht klar, ob Kinder in allen Entwicklungsstadien wirklich das Gleiche fühlen wie Erwachsene, wenn ihr Gesichtsausdruck derselbe zu sein scheint.

Wichtig für die Entwicklung ist auch, dass Kinder, wie zuvor schon angesprochen, früh eine feste Bindung ausbilden. Darunter wird der Aufbau einer festen emotionalen Beziehung zu nahestehenden Menschen verstanden. Nach Bowlby (1969) verläuft die Bindungsentwicklung in den

ersten beiden Lebensjahren in vier Phasen. Das Endergebnis ist ein starkes emotionales Band zwischen Kind und primärer Bezugsperson, in der weiteren Entwicklung bleibt es über Zeit und Distanz erhalten. Es bildet sich dadurch ein internes Arbeitsmodell, das für viele Menschen einen vitalen Bestandteil der eigenen Persönlichkeit ausmacht. In ihm enthalten sind prägende frühkindliche Erfahrungen, vor allem über die Verlässlichkeit und Verfügbarkeit primärer Bezugspersonen wie der Mutter in Zeiten von Stress und durchlebten Schwierigkeiten, aber auch Erfahrung über die Natur der selbst initiierten Interaktionen mit diesen Personen. Mangelhafte Bindungserfahrungen können mit der Ausbildung kriminellen Verhaltens zusammenhängen.

In kriminalitätsbezogenen Diskussionen darf auch der Begriff der Moral nicht vergessen werden. Die moralische Entwicklung ist ebenfalls ein Untersuchungsgegenstand der Entwicklungspsychologie. Demnach beruht Moral auf Verhaltensregeln, die allgemeine Verbindlichkeit genießen, was sich daran zeigt, dass Übertretungen sanktioniert werden. Bei der Missachtung sozialer (moralischer und konventioneller) Regeln sind nicht allein faktische Folgen, sondern zugleich soziale Reaktionen zu erwarten – Strafen oder Achtungsentzug. Aus der Beobachterperspektive genießen moralische Normen faktische Geltung, aus der Teilnehmerperspektive darüber hinaus legitime und persönlich verpflichtende Gültigkeit. Die Bedeutung von Moral im interpersonellen Bereich ist leicht einzusehen: Freundschaften und Beziehungen können nur auf der

Basis von Integrität und Verlässlichkeit stabilisiert werden. In Umfragen bewerten in der Folge auch die meisten Ehrlichkeit und Verlässlichkeit als am wichtigsten für eine ideale Partnerschaft oder für eine Ehe – diesen Werten wird der Vorzug gegenüber einer glücklichen sexuellen Beziehung, geteilten Interessen und gemeinsamen Freunden gegeben. Auch die gesamtgesellschaftliche Ebene muss berücksichtigt werden, denn moralische Kompetenzen von Bürgern sind für die Funktionstüchtigkeit demokratischer Gesellschaften unerlässlich, ebenso für die wirtschaftliche Produktivität. Es werden vor allem sozialisationstheoretische Modelle hinsichtlich der moralischen Entwicklung von Kindern vertreten, wobei die klassischen Ansätze den Erwerb von Moral als einheitlichen Vorgang mit jeweils einem klar dominanten Lernmechanismus beschreiben. Neuere Ansätze dagegen betonen das Zusammenspiel verschiedener Lernmechanismen und die Bedeutung der Selbstsozialisation.

In der Entwicklungspsychologie findet sich das Konzept der psychosozialen Krise des Psychoanalytikers Erikson (1959). Dabei werden aufeinanderfolgende Entwicklungsstufen angenommen. Die zentrale Krise des Jugendalters besteht darin, eine Identität zu finden, die ein sicheres Gefühl der inneren Kontinuität und Gleichheit mit sich selbst vermittelt und damit eine Brücke darstellt zwischen dem Menschen, der man in der Vergangenheit war und dem Menschen, der man in der Zukunft sein wird. Dominante Themen der eigenen Identitätsfindung sind die Bildung eigener Meinungen, Einstellungen und Werte, die als

Handlungs- und Lebensplanungsgrundlage dienen. So wird Jugendkriminalität auch vor dem Hintergrund betrachtet, dass die heranwachsenden Menschen noch keine stabile Persönlichkeit ausgebildet haben, leicht beeinflussbar durch Peer-Groups und noch im Prozess der Identitätsfindung gefangen sind.

Wenn es um das Vorliegen regelrechter Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne des abweichenden Verhaltens geht, so sind verschiedene Störungen festzustellen. Etwa 10-15% aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland leiden unter behandlungsbedürftigen psychischen Störungen, welche verschiedenste Bereiche des Verhaltens betreffen, wobei auch das Denken und Fühlen mitgemeint ist. Eine Verhaltensstörung liegt dann vor, wenn ein Verhalten von der Erwartungsnorm abweicht und aus dieser Abweichung eine Beeinträchtigung des Kindes und/oder der sozialen Umwelt erfolgt. In dieser Hinsicht sind vor allem die Störungen des Sozialverhaltens zu nennen, die ein breites Spektrum an aggressiven, oppositionellen und dissozialen Verhaltensweisen umfassen, die gegen soziale und gesellschaftliche Normen verstoßen. Abhängig vom Alter zeigen Kinder und Jugendliche mit diesem Störungsbild frühzeitig ein ausgeprägtes oppositionelles Trotzverhalten, das im weiteren Entwicklungsverlauf von aggressiven und delinquenten Verhaltensweisen begleitet werden kann. Es handelt sich bei der Störung von Sozialverhalten nicht um einmalige Aktivitäten, sondern um ein Verhalten, das eine Spanne von mindestens einem halben Jahr überdauert und in erheblicher Ausprägung

stattfindet. Im DSM-5 wurde erstmals der Subtyp „mit reduzierter prosozialer Emotionalität“ klassifiziert, eine Teilgruppe von Kindern, die durch fehlende Schuldgefühle bei fehlerhaftem Verhalten, Gefühlskälte bzw. fehlendem Einfühlungsvermögen, ausbleibender Besorgnis bei schlechten schulischen Leistungen und reduziertem oder oberflächlichem Gesichtsausdruck gekennzeichnet sind. Diese Kinder neigen verstärkt zu einer antisozialen Persönlichkeitsentwicklung im Erwachsenenalter.

Immer wieder wird die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen als ursächlich für eine spätere kriminelle Entwicklung gesehen. Misshandlung bezeichnet dabei ein tatsächliches oder angedrohtes Verhalten (z.B. Gewalt) oder Unterlassungen (z.B. durch fehlende Beaufsichtigung) durch Erwachsene gegenüber Kindern (Gilbert, 2009). Viele Kinder und Jugendliche sind von diesem potenziell lebensbedrohlichen Risikofaktor betroffen. Dies geht mit hohen Kosten für die Kinder selbst einher, ebenso für ihre Familien und die Gesellschaft. Es lassen sich körperliche, sexuelle und emotionale Misshandlung sowie Vernachlässigung voneinander unterscheiden, und es werden gemeinhin negative Entwicklungsfolgen für die Betroffenen angenommen. Verschiedene Faktoren korrelieren mit der Wahrscheinlichkeit, zum Täter zu werden, bzw. zeigen sie sich vermehrt schon vor der Misshandlung – sie werden als Risikofaktoren bezeichnet: Täter leben oft in sehr schwierigen und stressreichen Umgebungen, die häufig durch Gewalt und soziale Isolation geprägt sind (Gilbert et al., 2009). Körperliche Bestrafung wird als normal und sogar

notwendig angesehen. Die Betroffenen stammen überproportional häufig aus armen Verhältnissen, haben eine geringere Ausbildung, waren mit größerer Wahrscheinlichkeit noch Jugendliche bei der Geburt des eigenen Kindes, sind häufiger alleinerziehend und lassen vermehrt antisoziales Verhalten oder psychische Auffälligkeiten erkennen. Zudem waren Täter als Kinder häufig selbst Misshandlungsopfer.

Die Entwicklung von psychischen und körperlichen Krankheiten sowie weiteren Auffälligkeiten wie kriminelle Verhaltensweisen infolge von Misshandlung ist aber nicht unumgänglich. Tatsächlich gibt es bei den Auswirkungen von Misshandlungen erstaunlich viel Variabilität. Es finden sich somit immer wieder misshandelte Menschen, die in der Forschung als „resilient“ bezeichnet werden. Bei diesen Menschen besteht der Zusammenhang zwischen Misshandlung und späteren Entwicklungsnachteilen nicht oder nur in schwacher Ausprägung. Die Entwicklung resilienter Individuen verläuft also positiver, als unter ihren sehr schwierigen Umständen erwartet wird (Cicchetti et al., 1993). Untypische Entwicklungsverläufe gibt es jedoch auch im Sinne Reaktion auf Misshandlungserfahrungen, die außergewöhnlich stark ausfällt: Individuen, bei denen ein sehr enger Zusammenhang zwischen Misshandlung und späteren negativen Folgen besteht, werden als besonders vulnerabel bezeichnet. Resilienzforscher erhoffen sich, protektive Faktoren zu identifizieren, also Faktoren, deren Förderung weniger resilienten Opfern von Misshandlung die positive Entwicklung stärken könnte.

Präventions- und Interventionsansätze zu Misshandlungen können auf gesellschaftlicher Ebene durch die Gesetzgebung eingreifen, die etwa eine Sanktionierung für Gewalt gegen Kindern als verbindlich fest schreibt. Auf individueller Ebene sind Präventionsmaßnahmen bei Eltern mit hohem Misshandlungsrisiko ein guter Ansatzpunkt (z.B. schwangere Mütter mit eigener Misshandlungserfahrung). Programme, die solche Eltern von der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes begleiten, sind vielversprechend, wenn es um ein effektiveres und sensibleres Elternverhalten geht, ebenso hinsichtlich verbesserter psychischer Gesundheit, reduzierter Paarkonflikte und -gewalt sowie verbesserter Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten für die Eltern und somit später auch für die Kinder. In den USA waren im Rahmen eines solchen Programms, basierend auf unterstützenden Hausbesuchen von Krankenschwestern, bei den betroffenen Kindern ein bis zwei Jahrzehnte später bessere Schulleistungen zu erkennen, auch weniger antisoziales Verhalten und geringere Raten des Substanzgebrauchs waren die Folge.

Einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung von heranwachsenden Menschen haben auch die Medien. Die entwicklungspsychologische Medienforschung befasst sich mit differenziellen Unterschieden der Mediennutzung, -wirkung und -kompetenz über die Lebensspanne hinweg, mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche. Kinder kommen heute im Verlauf ihrer Entwicklung in einen sehr viel breiteren und intensiveren Kontakt zu unterschiedlichsten stationären und mobilen digitalen und analogen

Medien als jemals eine Generation vor ihnen: Film und Fernsehen, Computerspiele und -lernprogramme, virtuelle Umgebungen, Online-Communitys (Chatrooms, Foren, Social Web), Smartphones etc. Dies bedingt, dass Kinder durch Medienangebote kognitiv und emotional nicht überfordert werden dürfen, auch gilt es, sie vor der schädlichen Wirkung bestimmter Formate zu schützen. Kinder kommen nicht mit einer Medienkompetenz auf die Welt, die ihnen von Beginn an die Nutzung von Medien erlaubt. Sie erwerben erst im Verlauf ihrer Entwicklung eine immer ausdifferenziertere Kompetenz zum Verstehen und zur aktiven Nutzung von Medien. 2014 benannten 53% der 4- und 5-Jährigen das Fernsehen als das Medium, auf welches sie im Vergleich zu anderen elektronischen Medien am wenigsten verzichten können. Damit liegt das Fernsehen in der Reihung dieser Altersgruppe deutlich vor dem Medium (Bilder-)Buch (27%) und kann nach wie vor als Leitmedium bezeichnet werden. Laut Aussage der Jugend-Information-Medien(JIM)-Studie von 2016 verfügen die Jugendlichen bereits über eine umfangreiche Medienausstattung: Fast alle besitzen ein Smartphone und Internetzugang, 76% einen eigenen Laptop oder Computer, 57% einen eigenen Fernseher, ca. 50% eine Spielekonsole usw. Von Interesse ist vor allem die Auswirkung gewalthaltiger Medien auf Jugendliche: Zur Modellierung des Zusammenhanges zwischen Gewalt in den genutzten Medien und dem Auftreten von aggressiven Verhaltensakten im Alltag liegen dabei mehrere theoretische Positionen vor. Zum einen wird die Annahme vertreten, die Wahrnehmung von medialer Gewalt vermindere oder hemme Gewalt oder



erlaube es, sie besser zu kontrollieren; zum anderen wird die These vertreten, dass die Wahrnehmung von Gewalt zu direkter Nachahmung, einem entsprechenden Modelllernen, dem Erwerb von aggressiven Scripts oder zumindest zu einer Desensibilisierung gegenüber Gewalt führen soll. Die Mehrheit der Theorien geht von einem Anstieg aggressiven Verhalten nach dem Konsum gewalthaltiger Medien aus.

## Resümee

Viele Eltern sind in der gegenwärtigen Zeit berufsbedingt dazu gezwungen, die Erziehung ihrer Kinder anderen zu überlassen. Menschen heutzutage verlernen mehr und mehr wichtige Fähigkeiten wie die Empathiefähigkeit, da durch die mangelnde Beschäftigung mit den Kindern und falsche Erziehungsmuster diese beeinträchtigt wird. Dadurch, dass Kinder immer früher vor technische Geräte wie Smartphones und Computer gesetzt werden, um sie dadurch mitunter ruhigzustellen, nimmt dies Auswirkungen auf ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Ein Kind jedoch braucht Wärme, Zuwendung, Geborgenheit und Liebe, um ganz zum Erwachsenen zu reifen und später eine befriedigende Partnerbeziehung einzugehen sowie im nächsten Schritt selbst Kinder zu versorgen, jenseits von Schuldgefühlen, Scham und Angst.

Die Gesellschaft verlernt jedoch auch, wie der Blick auf sie zeigt, das Kommunizieren in einer Partnerschaft und das Vermögen, Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Dies spiegelt sich auch darin, dass mehr und mehr Personen sich bewusst dazu entscheiden, ein Leben als Single zu führen. Im Kontext dieser Ausführungen bedeutet dies, dass Kinder lernen, was ihnen vorgelebt wird. Der Unwille der Eltern, sich aktiv mit ihnen auseinanderzusetzen und die „leichte“ Lösung des Ruhigstellens mit Smartphones, Fernsehen und Computer zeigen bereits ihre Folgen. Impulsivität, mangelnde Frustrationstoleranz, die Unfähigkeit, konstruktiv mit Stress umzugehen, fehlende Empathie und

schlecht entwickelte soziale Fähigkeiten sind die Folge und können beim Zusammentreffen der weiteren Faktoren kriminelle Handlungen begünstigen.

Vor allem Mütter sind die sog. „Beziehungsanker“ in der Familie. Wenn sie dem Druck nicht mehr standhalten können und der inneren Hilflosigkeit erliegen, so greifen sie mitunter zu Medikamenten, um angestaute Aggressionen zu betäuben – es kommt zu Depressionen, die wiederum die Beziehung zum Kind und deren gesunde seelische und emotionale Entwicklung beeinträchtigen.

Ein Fallbeispiel für Vernachlässigung ist eine Mutter, die aus einer Familie stammt, in welcher sie nur wenig Zuneigung und Anerkennung erfahren hat. Die Eltern werden mit der Zeit pflegebedürftig, sodass sich die Tochter um sie kümmern muss. Die Liebe, welche der Mutter entgangen ist, versucht sie, bei ihrem Kind zu finden, spürt jedoch, dass sie überfordert ist und aufgrund der doppelten Belastung ihre Rolle als Mutter nicht richtig erfüllen kann. Dies ist ein Teilbereich der zentralen Aspekte, die eine kriminelle Entwicklung im späteren Leben durch die Nichterfüllung der Grundbedürfnisse befördern können.

## Literaturverzeichnis

Jonas, K., & Stroebe, W. H. (2014). Sozialpsychologie. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

Schneider, W., & Lindenberg, U. (2018). Entwicklungspsychologie. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Suhling, S., & Greve, W. (2010). Kriminalpsychologie Kompakt. Weinheim, Basel: Veltz Verlag.

Volbert, R., & Steller, M. (. (2008). Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen, Bern, Wien, Paris, usw.: Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG.

Wilkening F., F. A. (2013). Entwicklungspsychologie kompakt . Weinheim: Beltz.

